

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

17.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Mila Feliz Möltgen

Telefon-Nr. 02202 - 142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Donnerstag, 16.07.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:32 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.03.2026 - öffentlicher Teil - 0424/2026**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026, der Grundschulen Kippekausen und Frankenforst in Bergisch Gladbach Refrath**
0445/2026
- 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.02.2026, den Ratskeller des Rathauses Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen.**
0418/2026
- 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 07.03.2026 zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen**
0416/2026
- 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.03.2026 zur Ablehnung eines Bauprojekts im Strundepark**
0417/2026
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Steinbüchel begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass heute Vertretungen im Ausschuss anwesend seien. Der Ausschuss sei vollständig besetzt und somit beschlussfähig. Grundlage der Sitzung seien die Einladung vom 14.06.2026 sowie die ergänzende E-Mail vom 15.07.2026 mit den Unterlagen der Bürgerpartei GL. Darüber hinaus erklärt er den Anwesenden etwas zum Ablauf der Sitzung. Er werde nacheinander die einzelnen Tagesordnungspunkte aufrufen. Sobald ein Tagesordnungspunkt aufgerufen werde, hätten die Antragstellerinnen und Antragsteller die Gelegenheit, vorne am Tisch Platz zu nehmen und ihren Antrag innerhalb von fünf Minuten vorzustellen. Im Anschluss an die Vorstellung des Antrags erfolge die Aussprache im Plenum. Die Verwaltung beziehe im Zweifelsfall Stellung und beantworte Fragen. Die Geschäftsordnung sehe nicht vor, dass sich die Antragstellerinnen und Antragsteller an der Aussprache beteiligten. Anschließend werde das Plenum einen Beschlussvorschlag formulieren und darüber beraten, wie mit dem jeweiligen Antrag weiter verfahren werden solle. Bevor der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werde, habe die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller noch einmal die Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern. Er bitte darum, für das Protokoll das Mikrofon einzuschalten und entsprechend hineinzusprechen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Schriftliche Einwände liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es mündliche Einwendungen gegen die Niederschrift gebe. Dies sei nicht der Fall. Anschließend fragt er, wer für die Genehmigung der Niederschrift sei, wer sich enthalte und wer dagegen sei. Die Niederschrift wird daraufhin einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.03.2026 - öffentlicher Teil - 0424/2026

Herr Steinbüchel fragt, ob es hierzu Anmerkungen gebe.

Herr Klein erklärt, er wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen. Es gehe dabei auch um die Anliegen, die bereits angesprochen worden seien, insbesondere um die Verkehrssituation an den Grundschulen sowie um die fehlenden Kapazitäten an den Grundschulen. Seiner Ratsgruppe gehe es dabei nicht um einzelne Angelegenheiten, sondern insbesondere auch um die Funktionsfähigkeit des Ausschusses. Dies werde man in der Ausschusssitzung noch einmal aufgreifen, wenn sich dazu konkrete Fragen ergäben. Dies wolle er noch einmal entsprechend erläutern.

Herr Steinbüchel bedankt und fragt, ob es weitere Anmerkungen gebe. Anschließend fragt er, ob die Verwaltung zu den Anmerkungen von Herrn Klein etwas sagen möchte. Dies sei nicht der Fall. Daraufhin erlaube er sich eine kurze persönliche Anmerkung zu Tagesordnungspunkt Ö17 aus der vorherigen Sitzung. Unter diesem Tagesordnungspunkt habe es eine Anregung vom 07.02.2026 zur Parksituation auf der Straße in Kleefeld gegeben. Hierzu habe der Ausschuss eine Sachstandsmitteilung

erhalten. Inzwischen wisse er, dass der Schulbus ab sofort die Schule nicht mehr anfähre, weil die Parksituation auf der Straße in Kleefeld so katastrophal sei, dass der Schulbus dort nicht mehr durchkomme. Der Schulbus halte ab sofort in der Reuterstraße. Die Kinder seien zwar noch jung und könnten laufen, dennoch sei es bemerkenswert, dass der Schulbus aufgrund geparkter Autos nicht mehr bis zur Schule komme. Die Verwaltung solle dies eventuell noch einmal mitnehmen. Anschließend fragt er, ob noch jemand Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt Ö3 habe. Dies sei nicht der Fall. Daraufhin schließt er den Tagesordnungspunkt Ö3.

4. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden vor.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

6. **Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026, der Grundschulen Kippekausen und Frankenforst in Bergisch Gladbach Refrath 0445/2026**

Herr Steinbüchel bittet die Antragstellerinnen und Antragsteller, vorne Platz zu nehmen. Anschließend richtet er sich an die Kolleginnen und Kollegen und erlaube sich vorab eine kurze Anmerkung. Da es sich um zwei Schulen und zwei Themen handle, habe er ursprünglich nicht vorgesehen, dass die Kinder zehn Minuten Redezeit hätten. Dies wolle er auf fünf Minuten reduzieren, damit sie ihre Anliegen vorstellen könnten. Er denke, dies sei im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller. Kritik könne ansonsten später gerne geäußert werden. Anschließend fordert er die Kinder auf, mit ihrer Vorstellung zu beginnen.

Johann von der KGS Frankenforst begrüßt den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder. Er erklärt, nach den Wünschen der letzten Kinderratssitzung seien die Schulhöfe und Spielplätze kontrolliert worden. Dafür wolle man sich bedanken. Man wünsche sich jedoch auch, dass weiterhin regelmäßig Kontrollen durchgeführt würden. Man wünsche sich, dass keine dauerhaften Verschmutzungen der Spielplätze und Schulhöfe entstünden und auch keine gefährlichen Pflanzen wieder wachsen würden. In Zukunft wolle man dort ohne Gefahren und Schmutz spielen können. Man spreche für alle Schulen in der Stadt, da auf der Kinderratssitzung fast alle Schulen über diese Probleme berichtet hätten. Man wünsche sich, dass diese Probleme und Themen gemeinsam mit den Kindern angegangen würden, damit tatsächlich die Dinge repariert würden, die benötigt würden.

Milo von der GGS Kippekausen begrüßt ebenfalls den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder. Auch sie würden sich für die Kontrollen der Spielgeräte bedanken. In den Stellungnahmen der Verwaltung stehe, dass neunmal jemand vor Ort gewesen sei. Darüber seien sie jedoch leider nicht informiert worden, obwohl sie eigentlich hätten dabei sein wollen. Außerdem stimme es nicht, dass das Klettergerüst und der Balancierbalken instandgesetzt worden seien. Am Klettergerüst würden immer noch weitere Teile entfernt. Der Balancierbalken sei abgebaut worden, weil er morsch gewesen sei. Auch liege auf ihrem angrenzenden Waldstück, das ebenfalls öffentliches Gelände sei, immer wieder sehr viel Müll herum, den die Kinder regelmäßig selbst wegräumen müssten. Ihnen sei zugesagt worden, dass in dem Waldstück Mülleimer installiert würden, damit auch Besucher ihren Müll entsorgen könnten. Auch hier bitte man darum, dieses Versprechen umzusetzen.

Auch Lucy von der KGS Frankenforst begrüßt den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder. An ihrer Schule gebe es sehr viel Verkehr. Viele Autos, Busse und

andere Fahrzeuge würden die Taubenstraße nutzen, die von den Kindern überquert werden müsse, um zur Schule zu gelangen. Bisher gebe es für die Fahrzeuge eine Straßenverengung. Diese Sorge zwar dafür, dass die Autos etwas langsamer führen. Die Kinder hätten als Fußgänger jedoch trotzdem keinen Vorrang. Die Autofahrer seien hier oft selbst unsicher, wer zuerst gehen beziehungsweise fahren dürfe, und auch die Kinder seien diesbezüglich unsicher. Daher wünsche man sich an dieser Stelle einen Zebrastreifen, der den Vorrang für die Kinder eindeutig deutlich mache.

Lene von der GGS Kippekausen begrüßt ebenfalls den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder. Das zweite Thema, das sie sehr beschäftige, sei die Schulwegsicherheit. Auch dies sei ein Thema bei der Kinderratssitzung gewesen. Die Gehwege rund um die Schule seien häufig sehr gefährlich, weil die Gehwegplatten herausragten oder sich große Rillen zwischen den Platten gebildet hätten. An diesen Stellen blieben Kinder mit ihren Rollern hängen und stürzten teilweise schwer. Außerdem seien die Wege im Winter sehr schlecht beleuchtet, sodass die Kinder häufig durch dunkle Bereiche gehen müssten. Man bitte darum, die Gehwege rund um die GGS Kippekausen sowie die Beleuchtung zu verbessern. Im Winter wolle man noch einmal prüfen, um welche genauen Straßenabschnitte es sich handele, damit diese konkret benannt werden könnten.

Milo von der GGS Kippekausen erklärt, man schließe sich als GGS Kippekausen der Forderung nach einem Zebrastreifen an. Außerdem wolle man noch einen Vorschlag unterbreiten. Die Schule wünsche sich, die Stromkästen entlang der Schulwege der Kinder gemeinsam mit einem Künstler gestalten zu können. Diese könnten dadurch auch als Orientierungspunkte für die Schulkinder dienen. Die Stadt müsse die Schule lediglich bei den Kosten für die Farben unterstützen. Er bedanke sich dafür, dass man ihnen zugehört habe.

Herr Steinbüchel bedankt sich dafür, dass die Kinder ihre Themen vorgestellt hätten. Anschließend fragt er, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gebe.

Herr Wagner erklärt, er finde es zunächst großartig, dass die Kinder hierherkämen und ihre Anliegen vortrügen, weil sie sich selbst für ihre Angelegenheiten engagierten. Dies könne man heute gar nicht hoch genug bewerten. Er glaube, dass alle Anwesenden die Anliegen der Kinder sehr ernst nähmen und überlegen würden, wie für Abhilfe gesorgt werden könne. Einige Dinge müssten dabei möglicherweise auch grundsätzlich betrachtet werden. Die Kinder hätten angesprochen, dass der Verkehr auf der Straße sehr hoch sei. Wenn er darüber nachdenke, könne dies möglicherweise auch daran liegen, dass einige Eltern ihre Kinder am liebsten mit dem Auto direkt bis in die Schule fahren würden und dadurch zusätzlichen Verkehr erzeugten. In der Tat sei es so, dass die Eltern hier Einfluss hätten. Dies sei ein Problem. Was die Sauberkeit des Schulhofes und auch der Wege angehe, könne man ebenfalls überlegen, wer normalerweise für die Reinigung des Schulhofes zuständig sei. Es müsse geprüft werden, ob dies der Hausmeister sei, ob dieser ständig vor Ort sei oder ob er möglicherweise zwischen zwei Schulen aufgeteilt werde. Auch müsse geprüft werden, ob er möglicherweise krank sei oder aus anderen Gründen häufig ausfalle und deshalb die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden könnten. Auch hinsichtlich des Spielplatzes sehe er die Stadt ein Stück weit in der Verantwortung. Wenn zugesagt worden sei, dass bestimmte Dinge installiert würden, müsse dies auch tatsächlich umgesetzt werden. Es könne nicht sein, dass man von den Kindern höre, dass die entsprechenden Dinge noch nicht eingebaut seien. Hier bitte er die Verwaltung dringend darum, aufzuklären, warum es offenbar zwei unterschiedliche Standpunkte beziehungsweise Wahrnehmungen gebe. Dies sei ein wichtiger Punkt, den man ebenfalls sehr ernst nehme. Was das öffentlich zugängliche Gelände hinter der Schule angehe, wisse er, dass es dort schwieriger werde. Es handele sich um öffentliches Gelände. Er wisse auch, dass viele Jugendliche aus Köln und Umgebung dorthin kämen, sich dort aufhielten, sich versteckten und möglicherweise auch anderen Dingen nachgingen. Die Kinder hätten dadurch den Ärger, was nicht schön sei. Man müsse

daher schauen, inwieweit man hier Abhilfe schaffen könne. Allerdings sehe er aufgrund der personellen Beschränkungen des Stadtordnungsdienstes gewisse Schwierigkeiten. Was jedoch das Schulgelände und insbesondere den Kinderspielplatz auf dem Schulgelände sowie die fehlenden Spielgeräte angehe, müsse die Verwaltung dafür sorgen, dass diese schnellstmöglich wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt würden. Er erklärt, auch die von der Verwaltung durchgeführten Kontrollen würde er grundsätzlich begrüßen, sofern diese auch weiterhin durchführbar seien. Er würde es begrüßen, wenn solche Kontrollen auf alle Grundschulen ausgeweitet würden, da das Thema wahrscheinlich an allen Schulen eine Rolle spiele, auch wenn es möglicherweise eher unterschwellig auftrete. Man müsse außerdem schauen, wie die Schulwege im Winter sicherer gemacht werden könnten. Hinsichtlich der Beleuchtung wäre es hilfreich, wenn die Kinder genauere Hinweise darauf geben könnten, wo sich dunkle Stellen auf den Schulwegen befänden. Zum jetzigen Zeitpunkt mache dies wenig Sinn, da es morgens und abends noch hell sei. Im Winter könnten solche Hinweise jedoch sehr hilfreich sein. Anschließend könne man prüfen, wo noch eine oder zwei zusätzliche Laternen aufgestellt werden sollten. Ebenso wichtig sei es, Rückmeldungen zu erhalten, wenn Laternen defekt seien. Seines Wissens würden nicht alle Laternen automatisch überwacht. Er würde die Verwaltung daher gerne um eine entsprechende Rückmeldung bitten beziehungsweise darum, dass die Verwaltung einmal mitgehe und sich die Situation vor Ort anschau. Außerdem solle gemeinsam mit den Hausmeistern der Schulen überlegt werden, wie eine bessere Reinigung der Schulhöfe erreicht werden könne. Er wisse nicht, ob es dafür einen sogenannten Hofdienst geben müsse. Er könne sich noch an seine eigene Schulzeit erinnern. Damals habe es so etwas gegeben, und jeweils eine Klasse sei dafür verantwortlich gewesen. Dies finde er insofern gut, als man dadurch selbst sehe, dass man den Dreck, den man verursache, auch selbst beseitigen müsse. Das könne durchaus eine lehrreiche Erfahrung sein, zumal Papierkörbe vorhanden seien. Er würde diese Themen gerne an die Verwaltung weitergeben, damit insbesondere die Kontrollen verstärkt würden. Auch bei den Spielgeräten müsse geprüft werden, ob eine intensivere Kontrolle möglich sei und ob die Hausmeister ihre Tätigkeiten regelmäßig wahrnehmen könnten, damit die Schulhöfe in einem brauchbaren Zustand seien. Er gehe davon aus, dass dies auch umgesetzt werde und man diesbezüglich auf einem guten Weg sei. Ein wenig Sorgen bereite ihm allerdings die Kontrolle des öffentlichen Geländes, insbesondere die Frage, wer dort Zugang habe und wer nicht. Wenn dort so viel Verkehr herrsche, könne man dies vermutlich nur schwer kontrollieren. Darin liege eine Schwierigkeit.

Herr Klein erklärt, das Anliegen komme aus dem Kinderparlament, also von den Schülersprecherinnen und Schülersprechern zweier Grundschulen, und verdiene daher eine ernsthafte Befassung. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung trage man mit. Für ihn seien dabei zwei Punkte besonders wichtig. Erstens habe die Stadt im November zugesagt, sich die Spielgeräte vor Ort anzuschauen. Dies habe offenbar nicht so gut funktioniert. Wenn sich Menschen engagierten, sollte die Verwaltung ihr Versprechen auch einhalten. Die Verwaltung solle den Kindern eine Rückmeldung geben, warum es ihrerseits nicht gelungen sei, die Spielgeräte zu reparieren. Unabhängig davon, an wen die Kinder ihre Briefe geschickt hätten, gingen diese nicht unter. Auch wenn sie einen Brief an den Bürgermeister schickten, werde man sich darum kümmern. Die Anliegen würden entsprechend weitergeleitet. Auch wenn die Bearbeitung etwas länger dauere, würden die Anliegen positiv aufgenommen. Leider verfüge man auch nicht über unbegrenzt finanzielle Mittel. Zweitens sei der Verweis auf die Schulwegsicherheit an den zuständigen Fachausschuss, wie vorgeschlagen, sehr wichtig. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass das Thema vertagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Die Verwaltung nenne selbst den 29. September als Termin, an dem die neue Aufstellung des Schulmobilitätsmanagements vorgestellt werden solle. An diesem Termin wolle man nun festhalten. Sicherheit dürfe nicht einfach verschoben werden. Er bitte daher um eine Rückmeldung im nächsten Ausschuss, denn schließlich gehe es um die Sicherheit der Grundschul Kinder.

Frau Winkels erklärt, sie finde es sehr gut, dass die Kinder sich so aktiv für ihre Belange und Anliegen einsetzten. Sie wisse, dass die Kinder dies bereits mehrfach gemacht hätten und darin sehr engagiert seien. Sie möchte dem Ausschuss außerdem zu bedenken geben, dass der öffentliche Schulhof beziehungsweise das Waldgelände morgens sehr vermüllt sei. Dort wären einige Mülleimer sinnvoll. Im Zuge der weiteren Aufstellung von Mülleimern zwischen der Saaler Mühle und der Schule könnten dort gerne zwei weitere Mülleimer aufgestellt werden. Die Mülleimer im Wald würden regelmäßig von GL-Service geleert. Dies wäre nur ein sehr geringer Aufwand, und sie bitte darum, dies weiterzuverfolgen. Sie habe außerdem bereits mehrfach den Hausmeister kritisieren müssen, da auch die OGS dafür zuständig gewesen sei, im Herbst die Blätter zu entfernen. Wenn diese feucht seien, seien sie glatt und stellten dadurch eine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler dar. Häufig blieben die Blätter jedoch liegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS hätten diese dann entfernen beziehungsweise dafür sorgen müssen, dass die notwendige Sicherheit gewährleistet sei. In dieser Hinsicht denke sie, dass der Hausmeister dafür möglicherweise einige zusätzliche Stunden bekommen könnte, um die Situation besser in den Griff zu bekommen. Für Frankenforst finde sie auch die Idee hinsichtlich der Verkehrssituation sehr gut. Diese sollte auf jeden Fall weiterverfolgt werden. Sie bedankt sich.

Herr Eggert spricht den Kindern ein großes Lob aus. Sie hätten zwar noch einige Jahre vor sich, könnten sich danach aber gerne an die Anwesenden wenden, und man werde sicherlich eine passende Antwort für sie finden. Auch seien sie jederzeit herzlich eingeladen, bei ihm ein Praktikum zu machen, sofern sie eines machen wollten oder müssten. So könnten sie auch einmal die andere Seite kennenlernen. Da an diesem Tag sehr viele Dinge besprochen worden seien, wolle er sagen, dass die Kinder mit allem Recht hätten, was sie angesprochen hätten. Leider sei es manchmal nicht so einfach, alles unmittelbar umzusetzen. Er würde gerne gemeinsam mit Frau Meuthen persönlich vorbeikommen, sofern es zeitlich passe, und sich die Situation noch einmal vor Ort anschauen. Tatsächlich wisse man bereits von den Problemen. Diese seien der Verwaltung nicht egal und letztlich auch nichts Neues. Einige Dinge hätten bereits erledigt sein können. Leider hätten Spielgeräte manchmal sehr lange Lieferzeiten. Dies sei momentan sehr ärgerlich. Das Thema der Stromkästen wolle man gerne aufgreifen. Man wisse derzeit nicht genau, ob diese der RheinEnergie oder der Telekom gehörten, da manche Kästen auch Postkästen seien, obwohl sie wie Stromkästen aussähen. Er werde sich daher erkundigen, wem die jeweiligen Kästen gehörten. Auch das Thema Verkehr sei ein großes Problem. Es gebe bereits spezielle Schulbusse, die es teilweise jedoch nicht schafften, bis zur Schule zu fahren, weil die Situation zu gefährlich sei. Er werde außerdem noch einmal einen Termin mit der Verkehrsregelung beziehungsweise der Polizei vereinbaren. Die Stadt sei nur zuständig, wenn Fahrzeuge falsch parkten; dann könnten entsprechende Verwarnungen ausgesprochen werden. Wenn es hingegen um den fließenden Verkehr gehe, sei die Polizei zuständig. Auch dies sei an dieser Stelle manchmal nicht einfach, da die Polizeibeamten nicht ständig vor Ort seien. Wie die Kinder bereits angesprochen hätten, gebe es außerdem das Thema Schulstraßen. Dies könne jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten etwas länger dauern. Zum Thema Hausmeister wolle er noch ergänzen, dass es manchmal schwierig sei, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, wenn jemand ausscheide oder den Arbeitsplatz wechsele. Deshalb gebe es derzeit Übergangslösungen mit sogenannten Springer-Hausmeistern, die mehrere Schulen gleichzeitig betreuen müssten. Dies sei zwar nicht mit einem eigenen Hausmeister vergleichbar, aber immer noch besser als gar kein Hausmeister. An dieser Stelle sei man jedoch dran und zuversichtlich, noch eine entsprechende Person zu finden.

Frau Meuthen bedankt sich ebenfalls und erklärt, sie finde es immer sehr gut, wenn die Kinder sich selbst für solche Angelegenheiten einsetzten. Bei den Hausmeistern habe man ein Auge darauf. Bei den Grundschulen sei die Situation etwas spezieller, da

diese maximal einen Hausmeister haben dürften. Bei den weiterführenden Schulen sei dies etwas anders, da diese wesentlich größer seien und entsprechend mehr Aufgaben anfielen. Die Schule Frankenforst habe bisher einen Springer-Hausmeister gehabt, der zwischen verschiedenen Schulen gewechselt habe. Sie könne jedoch mitteilen, dass die GGS Frankenforst bald wieder einen eigenen Hausmeister bekommen werde. Das Thema Sauberkeit beschäftige die Verwaltung sehr. Leider sei es so, dass Teile des Schulgeländes von außen begehbar seien. Dies sei insbesondere morgens ein Problem gewesen, da sich dort Personen aufgehalten, gefeiert und gespielt hätten. Man werde das Thema auf jeden Fall mitnehmen und prüfen, was man dagegen unternehmen könne. Vielleicht könne man auch die Jugendlichen dazu bringen, nach ihren Aktivitäten hinter sich aufzuräumen und das Gelände nicht so verschmutzt zurückzulassen. Ansonsten komme man gerne einmal vorbei. In Kippekausen sei sie schon lange nicht mehr gewesen. Man werde sich die Situation vor Ort anschauen.

Herr Bollen bedankt sich zunächst dafür, dass die Kinder sich so engagierten und ihre Texte so gut vorbereitet hätten. Er finde insbesondere den Punkt wichtig, dass die Verwaltung zwar vor Ort gewesen sei, die Kinder jedoch keine Ergebnisse gesehen hätten. In diesem Punkt stimme er auch Herrn Eggert zu, dass man noch einmal nachhaken müsse. Die Kinder seien Vertreter des Kinderparlaments und daher wichtige Ansprechpartner. Wenn etwas gemacht werde, sollte man sich mit ihnen zumindest kurzschließen. Zur GGS Frankenforst erkläre er, seine eigenen Kinder seien ebenfalls in die Vorgängerschule in der Fasanenstraße gegangen. Diese Schule gebe es inzwischen nicht mehr, da sie abgerissen worden sei. Die Schule sei anschließend in die alte Belgische Schule umgezogen. Das Gebäude sei so marode gewesen, dass man dort nichts mehr habe retten können. Insofern könnten sich die Kinder glücklich schätzen, in einer so schönen Schule zu sein. Die Idee mit dem Zebrastreifen finde er sehr gut. Seiner Meinung nach sei dies eine einfache Lösung. Dies müsse allerdings ggf. im zuständigen Verkehrsausschuss besprochen werden. Die Kinder sollten jedoch am Ball bleiben, weiterhin Briefe schreiben und das Thema im Blick behalten. Dann werde es auch klappen.

Herr Steinbüchel fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Da dies nicht der Fall sei, erkläre er, nun vor dem Problem zu stehen, dass aus dem Plenum kein konkreter Beschlussvorschlag zustande gekommen sei. Er gehe daher davon aus, dass man mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung übereinstimme. Anschließend wolle er den Beschlussvorschlag kurz für die Kinder vorstellen, damit diese wüssten, worum es bei der folgenden Abstimmung gehe. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sehe vor, dass das Thema Sicherheit und Sauberkeit auf den Schulhöfen vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wird. Zudem solle die Verwaltung damit beauftragt werden, den Hinweisen weiter nachzugehen, die Situation zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren, wie künftig damit umgegangen werden könne. Darüber hinaus gebe es den Vorschlag von Frau Winkels, weitere Mülleimer aufzustellen. Auch dieser Vorschlag sei in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Zum Thema Schulwegsicherheit sei vorgesehen, dass der Ausschuss dieses Thema an den dafür zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Mobilität und Verkehrssicherheit, verweise. In diesem Zusammenhang sei auch der Vorschlag der Kinder zum Thema Zebrastreifen aufgenommen worden. Dieser solle ebenfalls im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Diesen Beschlussvorschlag werde er anschließend zur Abstimmung stellen. Die Kinder hätten außerdem den Punkt angesprochen, die Stromkästen zu bemalen. Dazu sei ihm noch eingefallen, dass vor vielen Jahren im Rahmen der sogenannten 72-Stunden-Aktion des katholischen Jugendamtes beziehungsweise der katholischen Jugendagentur in Schildgen Kästen bunt bemalt worden seien. Vielleicht könnten sich die Kinder an das KJA oder an einen katholischen Träger vor Ort wenden und fragen, ob dieser sie dabei unterstützen könne. Möglicherweise wisse dieser auch noch, an wen man sich wenden müsse, um die Erlaubnis zum Bemalen der Kästen zu erhalten. Bevor man die beiden Beschlussvorschläge abstimme, hätten die Kinder noch einmal

die Möglichkeit, für drei Minuten etwas zu dem Thema zu sagen, wenn sie dies möchten. Die Kinder lehnten dies ab.

Anschließend stellt Herr Steinbüchel den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es solle zum einen beschlossen werden, dass hinsichtlich des Themas Sauberkeit und Sicherheit die Verwaltung beauftragt werde, das Thema im Auge zu behalten und weiterzuverfolgen. Zum anderen solle das Thema Schulwegsicherheit an den zuständigen Fachausschuss verwiesen und das Thema im Ausschuss damit zum Abschluss gebracht werden. Herr Steinbüchel fragt, wer für den Beschlussvorschlag sei, und bitte um Handzeichen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird an den Fachausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

7. Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.02.2026, den Ratskeller des Rathauses Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen.
0418/2026

Herr Steinbüchel fragt, ob die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller anwesend sei, und bitte diese beziehungsweise diesen, Platz zu nehmen und das Anliegen vorzustellen.

Herr Brock bedankt sich dafür, dass der Ausschuss der Bürgeranregung Aufmerksamkeit schenke. Er stellt sich kurz vor: Sein Name sei Florian Brock und er sei seit wenigen Wochen zweiter Vorsitzender der Großen Bensberger KG von 1968. Die Große Bensberger sei mit rund 320 Mitgliedern nicht nur die älteste noch bestehende Karnevalsgesellschaft in Bensberg, sondern auch eine der größten Karnevalsgesellschaften in Bergisch Gladbach. Vor allem aber sei sie eine generationsübergreifende Gemeinschaft, in der sich Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren gemeinsam für den Erhalt des heimatlichen Brauchtums engagierten. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit sei seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Selbstverständlich arbeiteten auch zahlreiche andere Vereine generationsübergreifend. Sportvereine hätten als zentralen Anlaufpunkt häufig ein Vereinsheim am Sportplatz und Schützenvereine eines am Schützenplatz. Diese würden meistens ganzjährig genutzt. Man könnte vielleicht denken, dass das Brauchtum nur saisonal sei. Dies sei jedoch nicht der Fall, denn auch das Vereinswesen finde ganzjährig statt. Genau darin liege das Problem. Ehrenamtliche Arbeit müsse organisiert werden. Vorstandssitzungen fänden in privaten Wohnzimmern statt, Gruppentreffen erforderten die Unterstützung Anderer und kleinere Veranstaltungen könnten nur mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand durchgeführt werden. Besonders die Kinder- und Jugendarbeit leide darunter. Man bitte daher darum, der Großen Bensberger die Räumlichkeiten des ehemaligen Ratskellers im Rathaus Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen. Dabei gehe es nicht um einen Gefallen für einen einzelnen Verein. Es gehe vielmehr um die Unterstützung des Brauchtums und des kulturellen Lebens der Stadt. Der Ratskeller biete hierfür eine einmalige Chance. Nach dem Wegfall des gastronomischen Bedarfs würden die Räume heute lediglich als Archiv genutzt. Dies geschehe bei einer gewissen Luftfeuchtigkeit und vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Digitalisierung bisheriger Papierunterlagen. Man wisse nicht genau, wo und wie lange Aufbewahrungsfristen für Papieroriginale beziehungsweise bereits digitalisierte Unterlagen bestünden. Man sei jedoch der Ansicht, dass die Anregung für die Stadt kaum Nachteile hätte. Im Gegenteil, man sei bereit, die Räumlichkeiten auf eigene Kosten herzurichten, zu pflegen und dauerhaft zu

unterhalten. Man erwarte keine Investitionen der Stadt, man wolle Verantwortung übernehmen und einen derzeit nur eingeschränkt genutzten Bereich wieder mit Leben füllen. Natürlich werde man die Räumlichkeiten bei Bedarf auch anderen Vereinen zur Verfügung stellen. Hinzu komme ein weiterer wichtiger Aspekt. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Gesellschaft funktioniere seit Jahrzehnten hervorragend, wie die Pflege des Brauchtumsarchivs im Engelbergturm des Rathauses beweise. Dieses Beispiel zeige, dass eine vertrauensvolle Nutzung städtischer Räume möglich sei und funktioniere. Der Ratskeller wäre deshalb weit mehr als ein Vereinsheim. Er wäre ein Ort des Ehrenamts, des Brauchtums und der Kultur sowie ein Ort für die Kinder- und Jugendarbeit. Wenn die Stadt dieses Engagement dauerhaft stärke, stärke sie nicht nur einen Verein, sondern das gesellschaftliche Miteinander in Bensberg und in Bergisch Gladbach insgesamt. Er bitte die politischen Vertreter daher herzlich, die Anregung wohlwollend zu prüfen und die Verwaltung zu ermuntern, mit dem Verein in weitere Gespräche einzutreten. Dazu solle der vorgelegte Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt beziehungsweise dahingehend geändert werden, dass eine Klärung der elementaren Fakten in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde. Man wolle anpacken. Dies habe man mit Vereinsmitgliedern aus vielen verschiedenen Handwerksbranchen bereits bewiesen. So sei vor Jahren die Aula des AME unter tatkräftiger Mitarbeit zahlreicher Mitglieder der Großen Bensberger in ihrer heutigen Stufenform mit guter Sicht von allen Plätzen umgestaltet worden. Man wolle beweisen, dass diese Tradition auch in Zeiten gestiegener Anforderungen und Preise weiterleben könne. Man bitte daher die politischen Vertreter, die Verwaltung zu ermuntern, den Verein als Partner zuzulassen, damit der Ratskeller wieder für die Stadtgesellschaft geöffnet werden könne. Dies könne gerne heute noch geschehen, ebenso aber auch perspektivisch im Rahmen einer denkbaren Gesamtanierung des Rathauses. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Steinbüchel bedankt sich für den Vortrag des Petenten. Bevor man in die Debatte einsteige, erinnere er noch einmal daran, dass hierzu eine weitere E-Mail mit einem Antrag vorliege, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei. Anschließend frage er, ob es Wortmeldungen gebe, und erteile Herrn Schütze das Wort.

Herr Schütze erklärt, er habe sich die Anregung durchgelesen und sei von der ehrenamtlichen Initiative beeindruckt gewesen. Er bitte die Verwaltung, sich diese Anregung zu Herzen zu nehmen. Es gebe tatsächlich die Möglichkeit, durch einen Karnevalsverein, der fachlich qualifizierte Personen zur Verfügung stellen könne, Kosten zu sparen. Gerade für Karnevalsvereine, aber auch für andere Vereine, sei es derzeit sehr schwierig, etwas Geeignetes zu finden, das als Vereinsheim genutzt werden könne. Daher wolle er noch einmal an die Stadtverwaltung appellieren, sich möglicherweise mit dem Karnevalsverein zu treffen und gemeinsam eine Begehung durchzuführen, um sich den Keller anzuschauen. Dabei könne geprüft werden, was möglich sei beziehungsweise was gemacht werden müsse, bevor entschieden werde, dass eine Nutzung erst im Rahmen einer vollständigen Renovierung möglich sei.

Herr Klein erklärt, ein kleiner eingetragener Verein mit vielleicht zehn Personen könne sein Vereinsleben noch in privaten Räumen organisieren. Bei der Platte e. V. habe dies damals noch funktioniert. Inzwischen, da der Verein weit über hundert Mitglieder habe, würde dies jedoch nicht mehr funktionieren. In solchen Situationen benötige man ein Vereinsheim. Hier gehe es um die Große Bensberger, einen der ältesten und mit rund 320 Mitgliedern auch einen der größten Vereine der Stadt. Der Verein sei eine tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit im vaterstädtischen Karneval. Er sei seit über zehn Jahren fester Bestandteil dieser Arbeit. Die Verwaltung liste reale bauliche und rechtliche Gründe auf, die gegen die beantragte Nutzung sprächen, beispielsweise Brandschutz, Barrierefreiheit, Schadstoffe und Denkmalschutz. Dies bestreite auch niemand. Der Verein biete ausdrücklich an, die Räumlichkeiten auf eigene Kosten instand zu setzen und zu unterhalten. Zudem weise er zu Recht darauf hin, dass die derzeitige Archivnutzung aufgrund von Feuchtigkeit und Schimmel ohnehin ungeeignet

sei und dass mit der elektronischen Aktenführung die Papierablage perspektivisch an dieser Stelle entfalle. Die Stadt müsse hier ohnehin handeln. Was ihn störe, sei daher nicht die Sachprüfung, sondern das Wort zurückweisen. Damit werde das Verfahren geschlossen und das Gespräch beendet. Dies sei das falsche Signal. Die Verwaltung selbst halte eine Prüfung im Rahmen der Gesamtanierung für möglich. Genau dort wolle man ansetzen. Die Anregung solle daher nicht zurückgewiesen, sondern in den zuständigen Fachausschuss überwiesen werden, damit man mit dem Verein aus diesem Dialog heraus zu einem Ergebnis komme. Die Vereinsnutzung solle ausdrücklich als zu prüfender Bestandteil in die Gesamtanierung des Rathauses Bensberg aufgenommen werden, selbstverständlich mit einer Rückmeldung aus dem zuständigen Ausschuss. Das heimische Brauchtum zu stärken, koste die Stadt in diesem Fall, was er persönlich als Glücksgriff sehe, keinen Cent, wenn der Verein die Instandsetzung selbst regle. Dies wäre aktive Kulturpolitik. Zweitens solle die Frage einer Vereinsnutzung ausdrücklich als Prüfbestandteil in die Planung der Gesamtanierung des Rathauses Bensberg aufgenommen werden, insbesondere unter Berücksichtigung des Angebots des Vereins, die Räume auf eigene Kosten instand zu setzen und zu unterhalten. Drittens solle dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet werden. Wahrscheinlich werde das Verfahren nach § 24 GO NRW anschließend offenbleiben.

Herr Schöpf erklärt, grundsätzlich könne er dem Antrag zustimmen. Immer wenn er am Ratskeller vorbeigegangen sei, habe er gedacht, dass die Nutzung als Keller beziehungsweise Archiv für ein solches Gebäude und insbesondere für diese Räumlichkeiten möglicherweise nicht dem entspreche, was man sich eigentlich vorstellen könne. Soweit er mitbekommen habe, habe es in der Vergangenheit durchaus soziale Aktivitäten in dem Keller gegeben. Es stelle sich daher die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und den Raum dadurch innerhalb eines gewissen Zeitraums wieder freizubekommen, da die Digitalisierung ohnehin ein großes Thema sei. Auch den von Herrn Klein angesprochenen Punkt, dass der Verein die notwendigen Arbeiten in Eigenleistung durchführen wolle und der Stadt dadurch möglicherweise keine Kosten entstünden, halte er für sinnvoll. Dadurch werde soziales Engagement gefördert und der Verein könne die Räumlichkeiten selbst wieder herrichten, ohne dass hierfür Kosten für die Stadt entstünden. Damit hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Es seien im Grunde zwei Fragen zu klären: Zum einen müsse geprüft werden, wie mit dem Archiv umgegangen werden könne, und zum anderen, ob der Verein die notwendigen Arbeiten tatsächlich vollständig in Eigenleistung erbringen könne.

Herr Steinbüchel erkläre, er wolle ähnlich verfahren wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt.

Herr Komenda erklärt, er sei ein wenig verwirrt, weil der mündliche Antrag von Herrn Klein vom schriftlichen Antrag abweiche. Außerdem überschreite dieser die Zuständigkeit des Ausschusses, da der Ausschuss keine unmittelbaren eigenen Aufträge an die Verwaltung erteilen könne. Man habe jedoch eine vergleichbare Richtung eingeschlagen. Auch er sei der Ansicht, dass es beim derzeitigen Informationsstand nicht sinnvoll wäre, die Anregung zurückzuweisen, da man die Idee, die Räumlichkeiten mit eigenem Engagement herzurichten, sehr gut finde. Deshalb habe man vorgeschlagen, den Antrag insgesamt in die nächste Sitzung nach den Sommerferien zu vertagen und die Verwaltung zu bitten, bis dahin gemeinsam mit den Antragstellern zu klären, ob diese sich den Umfang, wie er im Antrag dargestellt worden sei, tatsächlich vorstellen könnten. Im Antrag seien auch einige Zahlen enthalten, beispielsweise dazu, welche Kosten möglicherweise pro Quadratmeter entstünden und welche brandschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich sein könnten. Dies solle einmal aufgelistet werden. Es müsse nicht bis auf den Cent genau berechnet werden, aber man sollte eine ungefähre Vorstellung davon bekommen, was auf den Verein zukommen könnte. Anschließend könne man prüfen, ob der Verein sich dies leisten könne. Eine weitere Sache, die er ansprechen wolle, sei das Thema

Digitalisierung. Er sei Historiker und arbeite in sehr vielen Archiven. Er frage sich daher auch, wann all dies digitalisiert werden solle. So schnell gehe dies nicht.

Herr Bollen erklärt, er finde es eine tolle Idee, dass der Verein dies machen wolle. Er wisse nicht, wann er das letzte Mal im Ratskeller gewesen sei; dort habe sich früher ein chinesisches Restaurant befunden. Das müsse möglicherweise 30 oder 40 Jahre her sein. Er finde es schön, wenn dort wieder etwas Leben einkehren würde. Auf der anderen Seite sei die Stadt Eigentümerin des Gebäudes und damit für alles verantwortlich, was dort geschehe. Er halte deshalb den pragmatischen Vorschlag für den besten, dass man sich noch einmal gemeinsam treffe und sich die Räumlichkeiten ansehe. Möglicherweise würden die Vertreter des Vereins dann feststellen, dass die Umsetzung doch schwieriger sei als gedacht. Es könne aber ebenso sein, dass man eine Lösung finde und beispielsweise klären könne, wie die Brandschutzvorschriften eingehalten werden könnten. In diesem Punkt schließe er sich auch der Meinung von Herrn Schütze an, dass man möglicherweise eine einfache und pragmatische Lösung finden könne. Er bedankt sich.

Frau Giettschier-Piepenbrock erklärt, sie kenne den Ratskeller ebenfalls sehr gut. Dort habe der Personalrat früher regelmäßig eine Karnevalsparty veranstaltet. Dies liege inzwischen etwa 15 Jahre zurück. Auch sie frage sich, was dort inzwischen geschehe beziehungsweise warum dort nichts passiere. Sie finde die Idee ebenfalls sehr interessant und lukrativ. Sie wolle jedoch darauf hinweisen, dass heutzutage beispielsweise auch ein Aufzug für eine behindertengerechte Nutzung eingebaut werden müsse. Sie glaube nicht, dass der Verein sämtliche damit verbundenen Kosten tragen könne. Ebenso glaube sie nicht, dass auf die Stadt überhaupt keine Kosten zukommen würden. Dies müsse bei der weiteren Prüfung berücksichtigt werden.

Herr Steinbüchel erklärt, er habe gerade aus der Verwaltung den Hinweis bekommen, dass die Karnevalsfeier des Personalrates im Ratskeller des historischen Rathauses in der Stadtmitte stattgefunden habe. Bei der aktuellen Beratung gehe es jedoch um den Ratskeller des städtischen Rathauses in Bensberg.

Herr Steinbüchel erklärt weiter, dass sich durchaus zeige, dass Karneval und Denkmalschutz miteinander vereinbar seien, wie man beispielsweise in Köln an verschiedenen Stadttoren sehen könne, die von Karnevalsgesellschaften genutzt würden. Der Karnevalsverein, in dem er selbst Mitglied sei, habe beispielsweise Zentimeter für Zentimeter die Kosten für eine Aufzugsanlage beziehungsweise deren Finanzierung organisiert und keinen Cent aus eigener Tasche aufbringen müssen, da die vollständige Finanzierung über Sponsoring für das Vereinsheim erfolgt sei. Es könne also funktionieren. Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Man müsse kreativ sein.

Herr Wagner erklärt, Karneval gehöre zum rheinischen Brauchtum wie die Luft zum Atmen und damit zum Leben. Dies müsse man einfach festhalten. Er erklärt weiter, er könne dem Antrag der Bürgerpartei sehr viel abgewinnen, weil dieser vernünftig sei. Man müsse sich zusammensetzen und gemeinsam schauen, was möglich sei. Es müsse geprüft werden, ob für den Verein als Nutzer tatsächlich dieselben Vorschriften gälten wie für ein anderes öffentliches Gebäude und welche Maßnahmen der Verein in Eigenregie umsetzen könne, sodass die Räumlichkeiten letztlich auch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt werden könnten. Die gesetzlichen Anforderungen müssten selbstverständlich eingehalten werden. Auch hinsichtlich der Digitalisierung des Archivs müsse geprüft werden, wie und wo die Akten untergebracht werden könnten. Er glaube ebenfalls, dass nach der Digitalisierung möglicherweise noch eine Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren oder Ähnlichem bestehe. Er habe dies einmal gehört, wisse allerdings nicht, ob dies tatsächlich so sei. Man müsse daher prüfen, wo die Unterlagen untergebracht werden könnten. Es sei wahrscheinlich nichts, was innerhalb von vier oder sechs Wochen erledigt werden könne. Man müsse vielmehr langfristig denken. Insofern könne er dem Vorschlag der Verwaltung nicht vollständig folgen, sondern tendiere eher zum Antrag der Bürgerpartei. Es sei vernünftig, wenn

sich die Stadtverwaltung einmal mit dem Verein zusammensetze und gemeinsam prüfe, was gemacht werden müsse und was möglich sei. Er erklärt, es müsse dringend geprüft werden, was erforderlich sei und welche Arbeiten der Verein in Eigenleistung durchführen könne beziehungsweise welche Maßnahmen er in Eigenleistung nicht bewältigen könne. Auf der anderen Seite müsse man auch schauen, ob für kostenintensive Maßnahmen möglicherweise Sponsoren gefunden werden könnten. Hier müsse man kreativ sein und prüfen, was umgesetzt werden könne. Tatsache sei auch, dass die städtischen Kassen knapp bemessen seien. Einen Raum für viel Geld zu renovieren, der anschließend keine entsprechenden Einnahmen erwirtschaftete, sei ebenfalls problematisch. Eine solche Ausgabe müsse sich schließlich auch im Rahmen der Haushaltssicherung vertreten lassen. Er glaube jedoch, dass es richtig sei, miteinander zu sprechen und sowohl die Grenzen als auch die Möglichkeiten auszuloten. Deshalb sei er dafür, das Verfahren nicht abzuschließen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber zu sprechen beziehungsweise das Thema in den jeweils zuständigen Ausschüssen weiter zu beraten. Man müsse dann gemeinsam feststellen, zu welchem Ergebnis man komme. Das Ergebnis müsse ausdrücklich offen sein. Es könne beispielsweise sein, dass der Verein irgendwann sage, man habe sich die Angelegenheit noch einmal überlegt, angesehen und könne die Umsetzung finanziell nicht stemmen. Ebenso könne der Verwaltung beziehungsweise dem Rat klar werden, dass die im Raum stehende Summe nicht darstellbar sei. Wichtig sei zunächst jedoch, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Verwaltung solle außerdem prüfen, wo das Archiv untergebracht werden könne, ob eine Digitalisierung möglich sei und ob es andere räumliche Möglichkeiten gebe, die in Betracht gezogen werden könnten. Man müsse überlegen, wie sich all diese Aspekte miteinander verbinden ließen. Insofern halte er den Vorschlag des Vereins grundsätzlich für vernünftig. Ob das Thema tatsächlich noch einmal dem Ausschuss vorgelegt oder darüber berichtet werden müsse, könne man offenlassen. Im Grunde wäre es sinnvoll, wenn die Angelegenheit auf der Ebene der anderen zuständigen Ausschüsse weiterbearbeitet werde.

Herr Steinbüchel erklärt, er habe den Antragsteller so verstanden, dass die Umbaumaßnahmen aus eigenen finanziellen Mitteln des Vereins gestemmt werden sollten und keine städtischen Mittel dafür vorgesehen seien. Der Antragsteller bestätigt diesen. Er schlägt vor, eine Kombination aus den bisherigen Vorschlägen zu bilden. Wenn man die Angelegenheit jetzt direkt in den Fachausschuss vertage, halte er dies für zu früh. Daher würde er vorschlagen, die Angelegenheit innerhalb des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden bis zu einer der nächsten Sitzungen zu vertagen. Dies müsse nicht zwingend die Sitzung im Oktober sein, sondern könne auch die Sitzung im Dezember sein. Bis zu einer dieser Sitzungen sollten sich die Beteiligten an einen Tisch setzen und zunächst besprechen, was überhaupt auf die Beteiligten zukomme und wie dies umgesetzt werden könne. Im Zweifelsfall könne einer der Beteiligten zu dem Ergebnis kommen, dass das Vorhaben in keiner Weise machbar sei. Dann müsse man sich damit nicht weiter beschäftigen und brauche die Angelegenheit auch nicht an den Fachausschuss zu verweisen. Wenn der Karnevalsverein hingegen mit der Verwaltung zu einer gemeinsamen Einschätzung komme und das Thema weiterverfolgen wolle, könne man es anschließend aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an den zuständigen Ausschuss verweisen, ohne den Fachausschuss bereits jetzt mit der entsprechenden Debatte zu belasten. Er würde daher eine Kombination aus beiden Vorschlägen bevorzugen. Die Anregung solle daher nicht zurückgewiesen werden.

Herr Eggert erklärt, die städtischen Kassen seien nicht nur knapp bemessen, sondern tatsächlich leer. Es bestehe ein erhebliches Defizit von rund 50 Millionen Euro im derzeitigen Haushalt. Dies sei deutlich mehr als lediglich eine knappe Haushaltslage. Er wolle jedoch verhindern, dass durch seine Ausführungen der Eindruck entstehe, man müsse die Verwaltung erst von dem Vorhaben überzeugen. Es handele sich vielmehr um ein formales Verfahren. Entweder werde die Anregung an einen Ausschuss verwiesen oder sie werde zurückgewiesen. Die Verwaltung sei keineswegs

grundsätzlich gegen das Vorhaben. Einerseits gehe es um die Kostenentwicklung und andererseits um die zeitliche Perspektive. An diesem Punkt halte die Verwaltung eine konkrete Umsetzung derzeit für zu früh. Man habe bereits erklärt, dass die Räumlichkeiten nicht isoliert instandgesetzt werden könnten. Dies könne nur im Rahmen der anstehenden Generalsanierung des gesamten Rathauses erfolgen. In diesem Rahmen könne dann geprüft werden, wie mit den entsprechenden Räumlichkeiten umgegangen werden solle. Innerhalb dieses Verfahrens, das sicherlich nicht günstig werde, könne auch geprüft werden, welche Leistungen möglicherweise in Eigenleistung erbracht werden könnten. Es könne beispielsweise um Erschließungsmaßnahmen und Ähnliches gehen. Man könne entsprechende Voraussetzungen schaffen und den Verein anschließend möglicherweise mit einer erheblichen Kostenbeteiligung an den für die Nutzung erforderlichen Maßnahmen beteiligen. Gleichzeitig könne man die Vereinsnutzung bereits in die Planung einbeziehen. Die Verwaltung sei an dem Punkt, dass es durchaus einen Weg gebe und es auch nicht am Willen fehle. Wenn der Kern der Angelegenheit darin bestehe, eine Räumlichkeit für den Verein zu finden, könne dies in dem Dialog, dem sich die Verwaltung keineswegs verweigere, möglicherweise unkompliziert und sogar relativ schnell gelöst werden. Man habe bereits eine grobe Idee. Wenn der Verein zusichere, die Räumlichkeiten vertrauensvoll und ordentlich zu nutzen, sehe er hierin kein Problem. Wenn es jedoch um eine perspektivische Nutzung im Rahmen beziehungsweise als Ergebnis der anstehenden Generalsanierung gehe, stelle sich die Frage, wie diese finanziert werden könne. Grundsätzlich könne die Verwaltung die Nutzung des Ratskellers im Rahmen der Sanierung mitdenken. Man könne sich sehr gut vorstellen, dass der Ratskeller nach einer erfolgten Generalsanierung für eine nicht städtische Nutzung vermietet werde. Momentan werde der Raum als Archiv genutzt. Allerdings sei er als Archivfläche eigentlich nicht geeignet. Dies zeige sich bereits am Zustand der dort aufbewahrten Akten, die aufgrund der Feuchtigkeit entsprechend beeinträchtigt seien. Es sei daher nicht so einfach, die Unterlagen kurzfristig zu digitalisieren und anschließend den Raum ohne weitere Investitionen für eine andere Nutzung freizugeben. Ein ergebnisoffener Dialog sei deshalb insbesondere dann sinnvoll, wenn es zunächst darum gehe, eine Räumlichkeit in Bensberg für den Verein zu finden. Dies wäre der erste Schritt. Die Verwaltung sei bereit, das Anliegen aufzunehmen und perspektivisch weiterzuverfolgen. Für die Gesamtsanierung müsse man allerdings mit einem Zeitraum von mindestens drei bis fünf Jahren oder möglicherweise noch länger rechnen. Erst dann könne man konkret darüber sprechen, was mit dem Ratskeller geschehen solle. Für ihn stelle sich daher vielmehr die Frage, ob eine formelle Vertagung tatsächlich notwendig sei. Die Signale des Vereins seien aufgenommen worden. Für eine konkrete Mietnutzung sei es jedoch noch viel zu früh, da derzeit noch nicht bekannt sei, welche Maßnahmen im Rahmen der Sanierung erforderlich würden. Zudem handele es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, was in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden sei. Hinzu komme, dass möglicherweise Anforderungen des Vereins bestünden, die im Rahmen der Sanierung nicht vollständig umgesetzt werden könnten.

Frau Meuthen erklärt, man müsse noch einmal betrachten, warum eine Nutzung erst nach der Generalsanierung möglich sein solle und nicht bereits jetzt. Das Problem bei dem Gebäude sei, dass es nur als Ganzes funktioniere. Viele Dinge, die sich durch das gesamte Gebäude zögen, müssten erneuert werden, beispielsweise Strom- und Wasserleitungen sowie insbesondere der Brandschutz. Das Gebäude befinde sich leider in einem Zustand, der definitiv nicht gut sei. Die Verwaltung befinde sich derzeit in der Vorbereitung der Generalsanierung. Dabei würden zunächst die erforderlichen räumlichen und baulichen Daten erfasst. Diese Informationen würden anschließend sukzessive in die Planung einfließen. Für das Gebäude werde ein neues Brandschutzkonzept erstellt werden. Dieses sei von wesentlicher Bedeutung, da die Räumlichkeiten ohne ein entsprechendes Brandschutzkonzept nicht genutzt werden dürften. Dies gelte insbesondere auch für die geplante Vereinsheimnutzung. Für das Vereinsheim könne jedoch kein isoliertes Brandschutzkonzept erstellt werden. Die notwendigen Maßnahmen könnten zwar bereits jetzt geplant werden, müssten

anschließend jedoch auch umgesetzt werden. Mit der derzeitigen technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere hinsichtlich Stroms, Wasser und weiterer Versorgungseinrichtungen, könne die geplante Nutzung nicht genehmigungsfähig umgesetzt werden. Daher müsse zunächst die Generalsanierung des gesamten Gebäudes erfolgen. Anschließend könne darüber gesprochen werden, welche Maßnahmen der Verein im unteren Bereich selbst übernehmen könne. Grundsätzlich unterstütze sie die Idee vollkommen. Sie habe auch bereits intensiv mit einem Vereinsmitglied gesprochen und diesem gleichzeitig angeboten, dass es in Bensberg eine weitere Räumlichkeit gebe, die derzeit leer stehe und die sie sich für eine Nutzung durch den Verein vorstellen könne. Diese Räumlichkeit könne entsprechend nutzbar gemacht werden. Dort könne der Verein auch selbst Hand anlegen, da sich dort wesentlich weniger andere Nutzungen befänden. Hierzu könne man gerne weitere Gespräche führen. Man wolle dies tatsächlich angehen und könne hierzu gerne ein Gespräch führen. Damit wäre zunächst der Zweck erreicht und man hätte noch etwas Zeit, um das Rathausgebäude insgesamt in Ordnung zu bringen. Anschließend könne man gerne darüber sprechen, was nach der Sanierung mit dem Ratskeller geschehen solle.

Herr Schöpf erkläre, er habe noch eine Frage an den Antragsteller. Er wolle wissen, ob dieser mit der von Frau Meuthen genannten alternativen Räumlichkeit einverstanden wäre.

Herr Steinbüchel erklärt, dass dies nicht Teil des vorgesehenen Verfahrens sei. Man könne es aber wie zuvor handhaben und den Antragsteller durch Kopfnicken bestätigen lassen, ob dies für ihn grundsätzlich in Ordnung sei.

Herr Komenda erklärt, er glaube, dass sich einige Punkte inzwischen bereits erledigt hätten, auf die er noch habe hinweisen wollen. Der Antrag der Bürgerpartei GL sehe vor, die Angelegenheit noch an mehrere Ausschüsse zu verweisen. Seiner Einschätzung nach seien sich jedoch inzwischen alle Mitglieder des Ausschusses darüber einig, dass man dies noch nicht anstoßen solle, da dies einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten würde. Inzwischen seien mehrere gute Perspektiven aufgezeigt worden. Außerdem sei deutlich gemacht worden, dass die Verwaltung bereit sei, in Gespräche einzutreten. Daher sei er noch unsicher, ob eine formelle Vertagung zwingend erforderlich sei. Entscheidend sei möglicherweise, ob der Antragsteller der Verwaltung zutraue, dass sie die angekündigten Gespräche tatsächlich führe und dabei gegebenenfalls auch eine andere Räumlichkeit finde. Man könne außerdem darüber sprechen, ob eine perspektivische Nutzung des Ratskellers in vielleicht zehn Jahren, wenn die Generalsanierung abgeschlossen sei, grundsätzlich denkbar wäre. Es sei deutlich gemacht worden, wie schwierig eine sofortige Nutzung des Ratskellers wäre. Daher wolle er noch einmal fragen, was dem Antragsteller lieber wäre eine Vertagung oder die Möglichkeit, das Verfahren heute unter der Annahme abzuschließen, dass der Verein konstruktiv mit der Verwaltung weiterverhandle. Sollte sich später herausstellen, dass die Verwaltung eine völlig andere Position vertrete als diejenige, die heute besprochen worden sei, bestehe weiterhin die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu stellen. Wenn sich die Angelegenheit nicht wie erhofft entwickle, könne ein entsprechender Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingebracht werden. Er frage, ob der Antragsteller damit einverstanden wäre. Seiner Auffassung nach könne man der Verwaltung dadurch erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand ersparen. Auch die anderen Fraktionen sollten überlegen, ob sie sich vorstellen könnten, die Anregung zwar abzulehnen beziehungsweise das Verfahren abzuschließen, gleichzeitig aber festzuhalten, dass Verwaltung und Karnevalsgesellschaft einen konstruktiven Austausch geführt und interessante Perspektiven entwickelt hätten. Sollte sich daraus keine Lösung ergeben, könne man die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgreifen.

Herr Steinbüchel erklärt, man werde nun darüber abstimmen, das Verfahren ähnlich wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt zu behandeln und das Thema zunächst zur

Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung werde mit dem Antragsteller beziehungsweise mit dem Karnevalsverein ins Gespräch gehen, um die jeweiligen Belange zu klären. Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass die angebotene Räumlichkeit nicht geeignet sei oder nach der Sanierung weiterhin Interesse an einer Nutzung des Ratskellers bestehe, habe der Verein jederzeit die Möglichkeit, die Angelegenheit erneut aufzugreifen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Trotz alledem solle der vorliegende Antrag zunächst zurückgewiesen und das Verfahren für den Ausschuss zum Abschluss gebracht werden. Bei Zustimmung durch Kopfnicken aus dem Gremium werde man anschließend entsprechend abstimmen lassen.

Herr Klein erklärt, es gehe in erster Linie darum, dem Verein zu helfen. Wenn der Karnevalsverein mit der angebotenen Alternative einverstanden sei, sei dies grundsätzlich eine gute Lösung. Auf der anderen Seite müsse er sich jedoch fragen, weshalb der Verein sich bereits seit längerer Zeit Gedanken über eine geeignete Räumlichkeit gemacht und sich auf die Suche begeben habe, wenn die Stadt nun plötzlich eine entsprechende Räumlichkeit anbieten könne. Das sei einerseits erfreulich, andererseits aber auch überraschend. Er wisse, dass die Stadt ein Brandschutzkonzept nachliefern müsse, wenn ein solches fehle. Wenn dies jedoch der Fall sei, müsse man sich auch grundsätzlich fragen, ob die derzeit genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Brandschutzanforderungen entsprächen. Wenn die Brandschutzaufgaben hier nicht erfüllt würden, sollte seiner Ansicht nach auch die Möglichkeit, hier Sitzungen abzuhalten, nicht mehr gegeben sein. Vor diesem Hintergrund wäre natürlich ein Angebot – und da spreche er den Kämmerer an, der sage, hier gebe es jemanden und er beteilige sich glücklicherweise noch an den Kosten – ein Glücksfall. Dies sehe er zumindest so. Man müsse sich dann auch konstruktiv und tatsächlich kurzfristig zusammensetzen, da die Planung langfristig angelegt sei. Denn unter den Mitgliedern des Vereins gebe es, soweit er wisse, genügend Personen, bei denen man die entsprechenden Qualifikationen für die anfallenden Arbeiten finden könne. Diese Personen machten das beruflich und hätten dadurch auch andere Kosten, als die Stadt sie aufwenden müsste. Vor diesem Hintergrund gelte: Wenn der Pächter das jetzt so sehe, dann seien sie natürlich nicht diejenigen, die sich dagegenstellten. Auf der anderen Seite wolle er schon, dass die Stadt verstehe, dass sich hier eine ganz großartige Möglichkeit biete. Früher habe es dort einen Gastronomiebetrieb gegeben, jetzt wäre dort ein Betrieb, der Brauchtumpflege betreibe. Das würde durchaus passen. Es gebe dort keine Probleme, sondern vielmehr eine Entlastung für die Stadt und vielleicht sogar eine Beförderung des gesamten Konzepts des Rathauses. Er persönlich würde empfehlen, dass man noch einmal sehr intensiv miteinander spreche, ohne vielleicht unbedingt auf Ausweichmöglichkeiten zurückzugreifen.

Herr Steinbüchel widerspricht dieser Darstellung. Zum einen hätten Frau Meuthen und Herr Eggert gerade erläutert, dass ein zentraler Gebäudeteil nicht vom übrigen Gebäude getrennt betrachtet und unabhängig saniert werden könne. Dies solle man der Verwaltung auch einfach glauben, da die entsprechende Expertise bei den anwesenden Verwaltungsmitarbeitern liege. Dass der Karnevalsverein angeboten habe, die erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen, sei bekannt. Die Verwaltung habe dies aufgenommen und werde diesen Aspekt auch in die zukünftigen Gespräche einbeziehen. Vielleicht lasse sich im Rahmen der Generalsanierung des Rathauses dennoch eine entsprechende Lösung finden. Das Thema sei jedenfalls nicht vom Tisch, wie zuvor bereits festgestellt worden sei. Man führe jetzt jedoch keine Debatte über die Generalsanierung des Rathauses, sondern über die Suche nach einem Vereinsheim. Auch hierzu habe Frau Meuthen signalisiert, dass dem Verein bereits vor etwa einem halben Jahr eine Räumlichkeit angeboten worden sei. Er wisse nicht, ob die Nutzung dieser Räumlichkeit daran gescheitert sei, dass der Verein dort nicht habe einziehen können. Frau Meuthen habe dies jedoch entsprechend mitgeteilt. Das Gespräch werde weitergeführt. Insofern wolle er noch einmal anregen, den Antrag zunächst zurückzustellen beziehungsweise entsprechend weiterzuverfolgen.

Herr Steinbuck erklärt, er halte das Thema für so wichtig, dass er den Antragsteller gerne im Dezember noch einmal im Ausschuss sehen wolle. Die Verwaltung solle dann berichten, was zwischenzeitlich geschehen sei. Der Antragsteller solle aus seiner Sicht ebenfalls erläutern können, wie sich die Angelegenheit weiterentwickelt habe, damit das Gremium die Entwicklung vollständig nachvollziehen könne. Deshalb wolle er die Angelegenheit gerne bis Dezember vertagen.

Herr Steinbüchel erklärt, der weitestgehende Antrag sei damit der Antrag auf Vertagung in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden. Darüber werde er zunächst abstimmen lassen. Der Antragsteller habe die Möglichkeit, hierzu noch drei Minuten Stellung zu nehmen, wenn er dies wünsche.

Herr Brock bedankt sich zunächst für die offene Aussprache und das tendenziell positive Feedback. Auch der Verein stehe einer Interimslösung grundsätzlich sehr offen gegenüber, da jedes Vereinsheim besser sei als die derzeitige Situation. Dies sei daher auf jeden Fall ein schöner Fortschritt. Perspektivisch wolle der Verein dennoch gerne weiter über eine Nutzung des Ratskellers sprechen, da dieser als Örtlichkeit für den Verein sehr interessant sei. Dies gelte trotz beziehungsweise gerade auch wegen des Denkmalschutzes, da der Ratskeller aus seiner Sicht sehr gut zum Verein passe. Er bedankt sich daher und wünscht dem Gremium für die Abstimmung alles Gute.

Herr Steinbüchel erklärt, er lasse nun darüber abstimmen, den Antrag in einer der nächstmöglichen Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu vertagen. Er würde dabei die Sitzung wählen, die nach dem Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Verein stattfinde. Der Verwaltung werde er hierfür keine konkrete Frist setzen. Er bitte diejenigen, die für dieses Vorgehen seien, um Handzeichen. Bei der Abstimmung hätten eine Stimme der Bürgerpartei GL, zwei Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, eine Stimme der CDU und zwei Stimmen der AfD für das Vorgehen gestimmt. Auf die Frage, wer gegen dieses Vorgehen sei beziehungsweise wer sich enthalte, enthalte sich der restliche Ausschuss.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vertagt.

Herr Wagner fragt, ob damit über den erweiterten Antrag abgestimmt worden sei.

Herr Steinbüchel erklärt, es sei über die Vertagung abgestimmt worden, da dies der weitestgehende Antrag gewesen sei.

Herr Wagner erklärt, dass man sich bei diesem Antrag enthalten werde.

Herr Steinbüchel stellt fest, dass sich damit der gesamte restliche Ausschuss enthalten habe. Er gehe davon aus, dass das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt Berichte darüber erhalten werde, wie sich die Angelegenheit weiterentwickle.

Herr Wagner weist darauf hin, dass bislang nicht über den eigentlichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt worden sei.

Herr Steinbüchel erklärt, dies sei nicht erforderlich gewesen, da der weitestgehende Antrag auf Vertagung eine Mehrheit erhalten habe. Anschließend schließt er den Tagesordnungspunkt Ö7.

8. Anregung nach § 24 GO NRW vom 07.03.2026 zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen

0416/2026

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt Ö8. Er fragt, ob die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller anwesend sei. Dies sei nicht der Fall.

Herr Klein erklärt, der Antragsteller habe hier eine gute Vorarbeit geleistet. Dazu gehörten eine Verkehrszählung, eine Auswertung des Bebauungsplans sowie eine klare Wegbeschreibung der Borngasse. Er erkläre, die Straße sei planerisch nie als Haupteinfahrt vorgesehen gewesen, übernehme diese Funktion heute jedoch faktisch. Durch den Wegfall von Parkflächen und die alleinige Erschließung der Borngasse habe sich die Situation zusätzlich verschärft. Die Überweisung zur fachlichen Prüfung trage man mit. Der Ausschuss treffe in diesem Zusammenhang eine Verkehrsplanung. Zwei Punkte seien jedoch besonders wichtig: Zum einen sei aus sicherheitsrelevanter Sicht die Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst sicherzustellen. Wenn beidseitig geparkt werde, müsse diese Erreichbarkeit gewährleistet sein. Zum anderen würde der Beschlussvorschlag das Verfahren abschließen und lediglich den Petenten informieren. Man bitte daher darum, den Ausschuss auch über die Prüfung der Rettungswege zu unterrichten, damit die Angelegenheit weiterhin im Blick behalten werden könne. Er ergänzt, der Ausschuss solle der Überweisung an das Sachgebiet Verkehrsplanung mit der Maßgabe zustimmen, dass die Prüfung der Rettungswege vorrangig und zeitnah erfolge und dem Ausschuss das Ergebnis dieser Prüfung vorgelegt werde.

Herr Kommenda erklärt, der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag sei aus seiner Sicht sehr sinnvoll. Seine Fraktion würde diesen daher unterstützen.

Herr Steinbüchel fragt erneut, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Da dies nicht der Fall sei, lässt er darüber abstimmen, dass die Anregung zur fachlichen weiteren Prüfung an die zuständige Stelle für die Verkehrsplanung übergeben und das Verfahren damit für diesen Ausschuss zum Abschluss gebracht wird.

Herr Klein erklärt, es gehe darum, dass das Gremium beziehungsweise die Mitglieder auch über die weitere Entwicklung informiert würden.

Herr Steinbüchel bestätigt, dass dies geschehen werde. Anschließend bitte er diejenigen, die dafür seien, entsprechend zu verfahren und den Antrag für diesen Ausschuss zum Abschluss zu bringen, um Handzeichen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird zur weiteren fachlichen Prüfung an die Abteilung Verkehrsplanung übergeben.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

9. Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.03.2026 zur Ablehnung eines Bauprojekts im Strundepark
0417/2026

Herr Steinbüchel eröffnet den Tagesordnungspunkt Ö9. Er fragt, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller anwesend sei. Dies sei nicht der Fall.

Herr Klein stellt zunächst fest, dass man durch die Abwesenheit der Antragsteller tatsächlich etwas Zeit spare. Anschließend erklärt er, die Bürgerpartei GL beziehe hierzu klar Stellung. Die Überweisung an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss werde von seiner Fraktion mitgetragen, und zwar aus gutem

Grund. Diese Überweisung sei genau das Gegenteil dessen, was die Bürgerinitiative fordere. Die Initiative verlange, das Wohnbauverfahren bereits hier im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden endgültig abzulehnen. Dies sei jedoch weder die Zuständigkeit dieses Ausschusses noch der richtige Ort für eine solche Entscheidung. Inhaltlich sei seine Fraktion eindeutig für den Wohnungsbau. Gerade in dieser Stadt und in diesem Land gebe es zu wenig Wohnraum. § 246e des Baugesetzbuches sei genau dafür geschaffen worden, dringend benötigten Wohnungsbau zu beschleunigen. Der Strundepark liege in einem Bereich, in dem eine Nachverdichtung mit Wohnraum vorgesehen sei. Dies sei grundsätzlich wichtig und nicht grundsätzlich falsch. Was seine Fraktion jedoch nicht mittragen könne, sei die Forderung, eine pauschale Abwägung vorzunehmen. Der Planungsausschuss hat bereits eine Reduzierung angeregt, die Verwaltung ist mit dem Investor im Gespräch. Dies sei der richtige Weg.

Herr Wagner erklärt, er habe Verständnis dafür, dass Bürgerinnen und Bürger, die in unmittelbarer Nähe beziehungsweise in der Nachbarschaft lebten, sagen würden, dass sie ein solches Bauvorhaben nicht wünschten. Gleichzeitig sei jedoch festzustellen, dass das Verfahren insgesamt auf einem guten Weg sei. Es sei bereits im Gestaltungsbeirat darüber gesprochen worden. Er glaube, dass der Gestaltungsbeirat einen sehr guten Blick dafür habe, was an dieser Stelle möglich sei und was nicht. Vielleicht werde es nicht der große Wurf, wie er zu Beginn einmal vorgesehen gewesen sei, aber möglicherweise könne eine etwas abgeschwächte Form gefunden werden. Seiner Ansicht nach müsse man darüber nachdenken. Natürlich müsse man auch mit den Betrieben sprechen, die sich in unmittelbarer Umgebung befänden. Er glaube jedoch nicht, dass diese durch das Bauvorhaben in die Insolvenz getrieben würden oder dadurch zwangsläufig negative Erträge zu erwarten hätten. Es sei durchaus denkbar, dass die zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohner dort anschließend auch einkaufen gingen. Entscheidend sei vielmehr, dass die Gewichtung stimme. Es bestehe ein Bedarf an gefördertem Wohnraum, und dies sei in der entsprechenden Satzung mit einem Anteil von 30 Prozent festgelegt. Auch zusätzlicher frei finanzierter Wohnraum sei an dieser Stelle sinnvoll, da allgemein ein erheblicher Wohnraumangel bestehe. Man müsse darauf achten, dass das Projekt nicht zentrumschädlich wirke. Im Vergleich dazu sei beispielsweise auch auf die geplanten Entwicklungen auf dem Zanders-Gelände hinzuweisen, wo ebenfalls Wohnraum entstehen solle. Es müsse insgesamt darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Entwicklungen zusammenpassten. Er glaube, dass dies im Rahmen des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses geregelt werden könne. Dort könne noch einmal eine entsprechende Diskussion geführt werden, auch im Zusammenhang mit dem Gestaltungsbeirat, sodass am Ende eine Lösung gefunden werde, mit der möglichst alle Beteiligten zufrieden seien. Man könne sich jedoch nicht auf den Standpunkt stellen, dass niemand mehr etwas verändern dürfe und künftig niemand mehr in Bergisch Gladbach wohnen solle. Dies könne nicht funktionieren. Eine gewisse Gegenwehr gebe es vermutlich bei nahezu jedem neuen Bauvorhaben. Anschließend müsse man prüfen, in welchem Verhältnis die Einwände stünden, ob ein Qualitätsverlust entstehe und welche Bedeutung das Vorhaben für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums habe. Er glaube, dass man auch hier einen guten Mittelweg finden werde, wie dies in dieser Stadt grundsätzlich häufig gelungen sei. Er würde die Angelegenheit daher für diesen Ausschuss abschließen und dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überlassen, die Angelegenheit im Rahmen seiner regulären Arbeit weiter zu behandeln.

Herr Steinbüchel fragt ob die Ausschussmitglieder die Angelegenheit nicht an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss verweisen wollten.

Mehrere Mitglieder erklären darauf hin, dass sie eine Überweisung in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wünschten.

Herr Steinbüchel erklärt daraufhin, der Beschlussvorschlag sehe bereits vor, dass

die Anregung nach § 24 GO NRW an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss weitergeleitet werde und dort in die weitere Beratung einfließe.

Herr Wagner erklärt, er sehe dies so, dass die Angelegenheit damit bereits entsprechend weitergeleitet werde. Man könne sie zwar formal noch einmal überweisen, dies würde an der eigentlichen Diskussion jedoch nichts ändern. Dies sei das normale Verfahren. Herr Klein habe bereits darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gar nicht dafür zuständig sei, Bauvorhaben abzulehnen oder zu befürworten. Auch aufgrund seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten sei dies nicht der richtige Ausschuss.

Herr Steinbüchel bestätigt dies. Damit sei der weitestgehende Antrag der Antrag auf Zurückweisung, über den er abstimmen lassen würde, da das Thema bereits im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss verankert sei.

Herr Kommenda erklärt, wie bereits gesagt worden sei, habe der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bereits über die Angelegenheit beraten und erste Ergebnisse erzielt. Er würde dies auch noch einmal als Signal an die Antragstellerinnen und Antragsteller verstehen, die Angelegenheit in den Ausschuss zu verweisen, allerdings ohne daraus vonseiten des Ausschusses einen eigenen Tagesordnungspunkt zu machen. Wenn die Angelegenheit das nächste Mal auf der entsprechenden Liste erscheine, könne sie als Anlage beigefügt werden, damit diejenigen, die über die entsprechende fachliche Zuständigkeit verfügten, die weitergehende Fachdiskussion führen könnten.

Herr Steinbüchel erklärt, man werde die Angelegenheit damit an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss verweisen und für diesen Ausschuss abschließen. Er bitte diejenigen, die für dieses Vorgehen seien, um Handzeichen. Die Abstimmung sei einstimmig.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird an den zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss verwiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

10. Anträge der Fraktionen

Es habe einen Antrag gegeben, dieser sei jedoch bereits behandelt worden. Weitere Anträge lägen nicht vor.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein erklärt, wie bereits zu Beginn angekündigt, habe eine Anfrage. Er erkundigt sich danach, wie viele Anregungen nach § 24 GO NRW aufgrund personeller Schwierigkeiten oder Kapazitätsgründen derzeit unbearbeitet seien bzw. noch nicht aufgenommen werden konnten. Zweitens wolle er wissen, nach welchen Kriterien die Verwaltung diese Anregungen priorisiere. Drittens frage er, mit welchem zeitlichen Horizont mit der Bearbeitung des Anliegens zur Schulwegsicherheit zu rechnen sei.

Herr Steinbüchel erklärt, einmal im Jahr verfasse Frau Yildirim gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen einen ausführlichen Bericht über den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Herr Klein solle diesen Bericht einfach einmal nachlesen, da dort alle entsprechenden Informationen enthalten seien. Auch über die Beschlüsse, die der Ausschuss gefasst und an Fachausschüsse verwiesen habe, werde in den jeweiligen Sitzungen informiert, sodass nachvollziehbar sei, was mit den

einzelnen Angelegenheiten geschehen sei. Die entsprechenden Informationen seien daher nachverfolgbar. Herr Klein habe außerdem selbst auf die schwierige Haushaltslage und die knappe Personalsituation hingewiesen. Die Verwaltung könne die gewünschten Informationen selbstverständlich noch einmal zusammenstellen, wenn sie dies wolle. Er sehe jedoch ehrlich gesagt nicht ein, dass die Verwaltung den Mitgliedern die entsprechende Lese- und Recherchearbeit abnehmen solle.

Herr Klein erklärt, dass er vielleicht auf seine Frage, nach welchen Kriterien die Verwaltung die Anregungen priorisiere, dennoch eine Antwort bekomme.

Herr Steinbüchel erklärt, die Tagesordnungen der Fachausschüsse würden von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit der Verwaltung festgelegt. Auch dies sollte Herrn Klein nach seiner langjährigen politischen Tätigkeit bekannt sein. Er fragt anschließend, ob jemand aus der Verwaltung spontan sagen könne, welche Prioritäten hierbei gesetzt würden.

Herr Eggert erklärt, alle eingehenden Anregungen würden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgelegt.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass Herr Klein insbesondere wissen wolle, wie der weitere Weg nach dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in den jeweiligen Fachausschuss aussehe.

Herr Schmitz erklärt, er wolle kurz antworten. Der Ablauf sei grundsätzlich so, dass eine Anregung, sobald sie auf die Tagesordnung des Ausschusses komme, mit einem Beschlussvorschlag versehen werde. Wenn dieser Beschlussvorschlag eine Verweisung an einen anderen Ausschuss vorsehe, sei die Angelegenheit bei der zentralen Beschwerdestelle abgeschlossen und werde an die zuständige Stelle beziehungsweise den zuständigen Fachausschuss weitergegeben. Ob und mit welcher zeitlichen Intensität dort anschließend an der Angelegenheit gearbeitet werde, hänge von der jeweiligen Personal-, Sach- und Mittellage ab. Die Bearbeitung könne daher schnell erfolgen, aber auch länger dauern. Es gebe Ausschüsse mit einer hohen Sitzungsfrequenz und Ausschüsse mit einer niedrigeren Sitzungsfrequenz. Von Seiten der zentralen Beschwerdestelle könne man daher lediglich sicherstellen, dass die Angelegenheit entsprechend weitergegeben werde. Dass man anschließend nicht selbst nachhalten könne, wann und in welchem Umfang die Bearbeitung im jeweiligen Ausschuss erfolge, bitte er um Verständnis. Dies sei nicht Aufgabe des zentralen Beschwerdemanagements.

Herr Steinbüchel fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe.

Herr Kommenda erkläre, er habe noch eine kurze Frage. Im Jahr 2023 habe es zwei junge, engagierte Antragsteller gegeben, die eine Videoüberwachung für Altkleidercontainer beantragt hätten. Damals sei dies im Wesentlichen mit der Begründung abgelehnt beziehungsweise entsprechend zugeordnet worden, dass eine solche Maßnahme erhebliche Kosten verursachen würde und rechtlich vermutlich nicht möglich sei. Er wolle daher wissen, ob sich an der rechtlichen Grundlage inzwischen etwas geändert habe oder ob eine solche Maßnahme mittlerweile tatsächlich umgesetzt werde.

Herr Steinbüchel erklärt, die Verwaltung werde die Frage im Zuge einer Vorlage für den zuständigen Fachausschuss beantworten.

Herr Wagner erklärt, er wolle eine Frage im nichtöffentlichen Teil stellen.

Gez. Ausschussvorsitzender

Gez. Schriftführerin